

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

1.6.1812 (Nr. 151)

Großherzoglich Badische
Staatszeitung.

Nro. 151.

Montag, den 1. Jun.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Während des ganzen Laufs der verflossenen Woche trafen täglich einzelne Depots von französischen Truppen zu Frankfurt ein. Am 28. Mai kamen die Depots von allen Infanterieregimentern der Gathe, über 2000 Mann stark, an, und setzten am folgenden Morgen ihren Marsch zur Armee fort.

Durch eine polizeiliche Verfügung waren die bemittelten Einwohner von Frankfurt eingeladen worden, sich mit einigen Vorräthen von Mehl bis zur künftigen Aernde zu versehen, um dadurch zu verhüten, daß bei etwaigen starken Truppeneinmärschen kein momentaner Mangel eintrete.

Nach Privatbriefen aus Spanien sind die in diesem Königreiche stehenden großherzogl. frankf. Truppen zu Anfang vor. Monats zu Madrid eingetroffen. Es hieß, dieselben würden zu den beiden andern Bataillonen sitzen, welche gegenwärtig in Kurhaven, Nisebüttel und Travemünde stehen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. Mai meldet aus Toulon: „Die Eskadre des mittelländischen Meers setzt ihr öfteres Auslaufen fort. Am 12. Mai gieng Adm. Emeriau mit 13 Linien Schiffen und 6 Fregatten unter Segel; diese Schiffe wurden den ganzen Tag durch eine eingetretene Windstille an der Küste zurückgehalten; am 13. aber machte ein frisch und stark wehender Nordwestwind es ihnen möglich, die offene See zu gewinnen, wo sie einen Theil des Tags hindurch verschwanden; erst bei der Nacht lehrten sie auf ihren Ankerplatz zurück. Am 15. signalisirten die Schiffswachen 17 feindliche Schiffe in einer Entfernung von 9 Stunden von Sieie. Der Admiral ließ den Voreas und den Trident, beide von 74 Kanonen, und zwei Fregatten, unter den Befehlen des Kapit. Senes, auslaufen, um die Bewegungen mehrerer Transportschiffe

zu schützen, die sich an der Küste befanden, und die dadurch glücklich ihre Bestimmung erreichten.“ — Ferner aus la Rochelle: „Am 18. Mai wurde ein Küstenfahrer, der nach der Insel Oleron steuerte, von zwei engl. Penichen verfolgt; sie hatten ihn beinahe erreicht, als der Hr. Graf Jacob, Befehlshaber der Eskadre Sr. Maj. bei der Insel Aix, die Goelette, l'Agile, gegen diese Penichen aussandte, worauf der Küstenfahrer glücklich an den Ort seiner Bestimmung gelangte. Zehn Minuten darnach ließ der Feind 22 kleine Schiffe gegen die Goelette heransiegeln, welche letztere der Kontreadmiral nun durch die Brigg, Aeneas, 2 Kanonierschiffe und mehrere Rähne unterstützen ließ; sogleich begann das Gefecht, und 6 der feindlichen Penichen wären ohnfehlbar genommen worden, wenn der engl. Kommandant nicht seine sämtlichen Schiffe zurückbeordert hätte; deren Verfolgung unmöglich wurde, weil Wind und Fluth entgegen waren. Eine feindliche Peniche ist in Grund gebohrt, und zwei andere sind entmastet worden; die Mannschaft auf denselben hat viel gelitten; wir haben unserer Seite nur zwei Verwundete u.

Nachrichten aus Bordeaux im Journ. de l'Emp. zufolge, hat der Kapitän des am 15. Mai daselbst angekommenen amerikanischen Schiffes, the Gypsy, ausgesagt, daß dieses Schiff von einer englischen Fregatte angehalten worden, die 14 Matrosen davon an ihr Bord genommen, und 12 der ihrigen das amerikanische Schiff habe besetzen lassen, um es nach England zu führen. Der amerikanische Kapitän wurde mit vier seiner Leute auf dem Schiffe gelassen, mit welchen es ihm gelang, Meister der zwölf Feinde zu werden; vier darunter erklärten sich für Amerikaner, und wurden daher zurückgehalten; die acht übrigen wurden in eine Schaluppe gesetzt, auf welcher sie einer engl. Brigg zusauerten.

Am 23. Mai traf der Fürst Reichserzschatzmeister, Gen. Gouverneur der holländischen Departements, von Paris wieder in Amsterdam ein.

Ein kaiserl. Dekret vom 1. Mai enthält im Wesentlichen folgendes: Wir Napoleon ic. In Erwägung, daß jeder General oder Militärbefehlshaber, von welchem Grade er auch sey, dem Wir ein Truppenkorps oder einen Kriegspfad anvertraut haben, oder der irgend eine Abtheilung Unserer Truppen unter seinen Befehlen hat, Uns und Frankreich dafür verantwortlich ist; in Erwägung, daß, wenn er sie verliert, ohne daß er sich aufs Aeufferste vertheidigt hat, er das Wohl der Armee, die Sicherheit des Reichsgebiets, die Ehre Unserer Waffen und den Ruhm des franz. Namens gefährden kann; daß er, zufolge der Umstände, entweder ein Verbrecher ist, oder Vorwürfe verdient, wenn er seinen Pfad oder seine militärische Stellung verliert, sey es nun durch Feigheit, Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit und Schwachheit, oder durch zu leichtes Anhören von Vorschlägen, die um desto entehrender sind, je größere Vortheile sie darbieten; haben folgendes dekretirt: 1. Es ist jedem General, jedem Befehlshaber einer bewafneten Truppe, welches auch sein Grad sey, verboten, in offenem Felde schriftlich oder mündlich zu kapituliren. 2. Jede Kapitulation dieser Art, der zufolge die Waffen gestreckt werden sollten, ist für entehrend und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft. Eben so verhält es sich mit jeder andern Kapitulation, wenn der General oder Kommandant nicht alles, was ihm Pflicht und Ehre geboten, geleistet hat. 3. Eine Kapitulation in einer belagerten und berennnten Festung ist in den durch folgenden Artikel bestimmten Fällen erlaubt. 4. Die Kapitulation in einem belagerten und berennnten Kriegspfad kann statt finden, wenn der Mund- und Kriegsvorrath nach sparsamem Verbrauch erschöpft ist; wenn die Besatzung einen Sturm ausgehalten hat, ohne einen zweiten aushalten zu können, und wenn der Gouverneur oder Kommandant allen ihm durch Unser Dekret vom 24. Dezember 1811 auferlegten Verpflichtungen Genüge geleistet hat. In jedem Falle dürfen weder der Gouverneur oder Kommandant, noch die Offiziere ihr Schicksal von dem ihrer Soldaten trennen, sondern müssen es mit ihnen theilen. 5. Falls die im obigen Artikel vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt worden, ist jede Kapitulation oder der Verlust des Pfades, welcher daraus erfolgt, als entehrend

und verbrecherisch erklärt, und wird mit dem Tode bestraft. 8. Die Richter haben auf Ehre und Gewissen, und nach allen Umständen des Hergangs zu entscheiden, ob das Verbrechen b. s. e. ob der Beklagte schuldig, und ob die Todesstrafe auf ihn anwendbar sey. Stellen sich mildernde Umstände ein, so kann die Todesstrafe in Degradirung, oder in eine durch das Urtheil zu bestimmende Gefängnißstrafe verwandelt werden.

Den Befehlen des Ministers des Innern zufolge, sind in den Monaten Jan. und Febr. dieses Jahrs zu Florenz und zu Turin Versuche gemacht worden, um die Handelsleute, Färber und Fabrikanten in Stand zu setzen, die Eigenschaften des Waid-Indigo und die des indischen Indigo vergleichen zu können. Man gieng mit aller Behuftsamkeit zu Werke, und machte die Versuche mit großer Sorgfalt. Man stellte sie feierlich und gleichsam öffentlich an. Das Resultat davon war, daß der Indigo aus der Waidpflanze eine eben so schöne, eben so glänzende und eben so dunkle haltbare blaue Farbe giebt, als der beste Indigo aus Indien; daß die Farbsubstanz beider Indigo's durchaus dieselbe ist, und daß, wenn sie bisweilen in der Menge der Farbe verschieden sind, die Ursache in dem mehr oder weniger starken Verhältnisse der fremden Substanzen gesucht werden muß, womit der eine oder der andere vermischt ist. In dem zu Florenz angestellten Versuche ward der Kessel mit Waid-Indigo eher erschöpft, als der mit extrafinem indischem Indigo, während der Waid-Indigo bei dem Versuche zu Turin, der reiner war, beinahe eben so viel Stoff färbte, als der bengalische Indigo. Die Verbalprozesse, die man darüber aufsezte, zeigen umständlich die Maasregeln an, die man bei beiden Versuchen genommen, den Gang, den man befolgt hat, die nacheinander sich ergebenden Fortschritte der Operationen und ihre endliche Resultate.

D e s t r e i c h.

Der Erzherzog Palatinus, welcher in der Nacht vom 12. Mai von Preßburg nach Wien abgereiset war, traf am 14. wieder in ersterer Stadt ein. Am nämlichen Tage wurde die 113., am 15. Vormittags die 114., und Nachmittags die 115., am 16. eben so die 116. und 117., am 17. die 118. und am 19. die 119. Landtagssitzung gehalten.

Nachrichten aus Wien vom 23. Mai in Nürnberger Blättern melden: „Zur Erhaltung und Verpflegung der

in Gallizien aufgestellten Observationsarmee wurde vor einigen Tagen eine neue Steuer auf die niederösterreich. Stände repartirt, welche den zum Maasstabe genommenen Steuergulden um 20 Kreuzer W. W. erhöht, und für diese Provinz ungefähr 730,000 Gulden abwirft. Das Observationskorps in Siebenbürgen muß gleichfalls von dieser Provinz erhalten und verpflegt werden, weil die Staatsfinanzen diese außerordentlichen Ausgaben nicht bestreiten können. — Die neulich angezeigte gefährliche Krankheit des Erzbischofs von Salzburg hat sich, wie leicht vorzusehen war, mit dem Tode dieses klugen und aufgeklärten Prälaten geendigt. Er starb am 21. d. Der Leichnam wird heute mit Feierlichkeit in der Metropolitankirche zu St. Stephan in ein schon vor mehreren Jahren auf seine Veranstaltung erbautes Grabmal gelegt. Er hat seinen Neffen, den Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, ältesten Sohn des verstorbenen ehemaligen Reichs- vizekanzlers, zum Universalerben seines beträchtlichen Vermögens, welches durch die von der Krone Baiern jährlich bezogene Pension von 80,000 fl. in Münze sehr vermehrt worden ist, eingesetzt, und dabei seine Hausoffizianten und Dienerschaft gut bedacht. Seinen Brüdern, den beiden Feldmarschällen, Grafen von Colloredo, hinterließ er den lebenslänglichen Fruchtgenuß von einem Kapital von 100,000 fl. — Von dem auf die Wiener Hauptmauth gebrachten, und als Transitogut bestimmten Kaffee war es bisher erlaubt, Proben zu nehmen, und sie unter die Kaufleute, welche mit Aufträgen von ihren Handelsfreunden versehen waren, zu vertheilen. Da aber diese Proben zu häufig genommen wurden, und unter diesem Vorwande viel Kaffee zu Wien blieb, so wurde durch eine besondere Hofkammerverordnung das Probennehmen verboten, und nur jenen, die sich durch Aufträge legitimiren können, gestattet, die Waaren selbst in den Magazinen der Hauptmauth in Augenschein zu nehmen. — Die gefährlichen Nervenfieber, welche in den letzten 2 Monaten in dem sogenannten Bürgerhospital geherrscht haben, haben wieder nachgelassen, und die Wohnungen werden dort wieder so eifrig als vorhin besucht.

Am 23. Mai wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 234 Ufo notirt.

Schweiz.

Bekanntlich führen die Flüsse Emma, Aar und Rhein in ihrem Sande Gold mit sich. Aber es wird in der Schweiz

nicht wie anbrer Orten unter obrigkeitlicher Aufsicht, sondern, als freies Gewerbe von Landleuten, nur gelegentlich u. dann nachlässig gewaschen. Die bisherige Art von Wäsche ist zeitraubend, und giebt Verlust sowohl an weggeschwemmten Goldstimmern, als an Quecksilber. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur in Krau übertrug ihrer naturhistorischen Klasse, zu untersuchen, ob nicht eine Vereinfachung der Methode möglich sey. Hr. Rudolf Meyer Sohn übernahm die Arbeit. Von 311 Tagewerken gewann er an Gold einen Werth von etwa 20 Louisd'or, so daß der Verdienst eines sich damit beschäftigenden Mannes den Tag über 10 Bohen steigt. Die Nachtheile der bisherigen Methode zu meiden, gebrauchte er einen kleinen Kanal fließenden Wassers, über welchen er einen trichterförmigen, oben weiten, unten zugespizten Behälter setzte. Der von dem gröbern Sand befreite goldführende Schlamm wird in diesen Behälter gestürzt, und von dem unterhalb in der Wasserleitung fortfließenden Wasser allmählig weggespült, so daß er von oben immer nachsinkt. Er fällt dann in eine untergesetzte vieldurchlöcherete Büchse; Sand und Wasser fließen durch die kleinen Löcher dieses Siebes; gröbere Steinchen bleiben zurück. Der gesiebte Sand fließt mit dem Wasser sodann über eine in der Wasserleitung ausgegossene Quecksilberfläche, mit der sich alle Goldtheile bei der ersten Annäherung vermählen. Damit aber kein Goldstimmerchen verloren gehe, sind zwei hölzerne Schieber oder Schwellen angebracht, in einiger Entfernung von einander, deren Untertheile nur wenige Linien vom Spiegel der Quecksilberfläche abstehen, so daß das Wasser mit seinen Sand- und Goldtheilchen gezwungen ist, dem Quecksilber auf allen Punkten möglichst nahe zu seyn. Der Erfolg dieser Einrichtung war, daß kein Goldstimmerchen unergriffen entwich. Der goldlose Sand fällt darauf in eine kesselförmige Vertiefung, von wo das Wasser mit dem leichten Sande immer wieder abfließt, während der spezifisch-schwere (nämlich das kolumbiumsaure Eisen) auf dem Boden des Kessels liegen bleibt. So wird bei gleicher Einrichtung auch dieses, bisher noch seltene Mineral rein gewonnen.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 2. Jun.: Die Beichte, Lustspiel in gereimten Versen und in 1 Akt, von Koberue. Hierauf: Medea, Melodrama in einem Akt; Musik von Benda.

Karlsruhe. [Gemälde-Versteigerung.]
Dienstag, den 10. Jun. dieses Jahres, wird bei dem
Amtsrevisorate dahier eine Partie Gemälde, bestehend aus:

- Einer großen biblischen Geschichte,
- Einem historischen Stücke,
- dito mythologischen dito,
- 2 Bauernstücken,
- 2 Hirtenstücken,
- 2 Köpfen,
- 1 dito,
- 1 Miniatur-Gemälde,
- 3 dito,
- 2 Kupfer,

gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Obermüller.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Da auf die er-
gangene öffentliche Aufforderung des abwesenden Johann
Heinrich Bergmann, das ihm durch den Tod seines Vaters
zugefallene Erbtheil von 219 fl. 11 tr. in Empfang
zu nehmen, derselbe in dem anberaumten gesetzlichen Termine
sich nicht gemeldet hat, so wird nunmehr dasselbe seinen
sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, ge-
gen hinreichende Sicherheitsleistung, ausgeliefert.

Heidelberg, den 1. Mai 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

Pfister.

Offenburg. [Ediktalladung.] Der bei dem
diesjährigen Milizenzuge zum Rekruten bestimmte Joseph
Wärth von Müllen hält sich in der Fremde auf, ohne
von seinem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Derselbe
wird hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 4 Wochen
um so eher einzufinden, und über sein bössliches Ausblei-
ben zu verantworten, als ansonsten lediglich nach der Lan-
deskonstitution gegen ihn vorgefahren werden soll.

Offenburg, den 21. Mai 1812.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Stuber.

Offenburg. [Ediktalladung.] Da die bei dem
diesjährigen Milizenzuge zu Rekruten bestimmten Georg
Steiger von Offenburg, Hieronimus Weber von
Griesheim und Andreas Hugg von Schütterwald sich
wirklich abwesend befinden, und von ihrem Aufenthaltsorte
keine Nachricht ertheilt haben, so werden sie hiermit edik-
taliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen längstens vor
unterschiedener Stelle einzufinden, oder zu gewärtigen, daß
gegen sie lediglich nach der Landeskonstitution werde vorge-
gangen werden. Offenburg, den 15. Mai 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Stuber.

Endingen. [Ediktalladung.] Bei der jün-
gsten Rekrutierung wurden nachstehende militärpflichtige Pur-
sche diesseitigen Bezirkes vom Loose getroffen, die sich bis

jetzt nicht eingefunden haben, als Georg Franz Wahl
von Riegel, Joseph Bürklin von da und Joh. Baptist
Wagner von Endingen. Dieselben werden daher aufge-
fordert, binnen 6 Wochen sich unfehlbar vor Amt zu stel-
len, widrigenfalls sie des Ortsbürgerrechts und Vermö-
gens verlustig erklärt, und auf Verreten das Weitere ge-
gen sie verfügt werden soll. Endingen, den 16. Mai 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Lahr. [Vorladung.] Die durch das Loos als
Rekruten gezogene Johann Bohnert und Michael Bie-
ler von Friesenheim werden hiermit aufgefordert, sich in-
nerhalb 4 Wochen vor hiesigem Amt zu stellen, ansonsten
gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werden wird.
Lahr, den 30. April 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Bausch.

Vt. Wegel.

Karlsruhe. [Mehwaaren.] Mad. Wittell
von Mannheim, welche die hiesige Messe zum zweitenmale
bezieht, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum
mit folgenden Artikeln, als: Briefaschen, Stumschreibta-
feln verschiedener Größe, Griffeln, Federn, Siegellak, Dela-
ten, französischem geschmackvoll verziertem Papiere, Bistren-
kanten, schön verzierten Korbchen und Kästchen mit und
ohne Potpourri, Federmessern, Scheeren, Bleistiften, dann
Schul- und Gebetbüchern, und einer beträchtlichen Samm-
lung gebundener und broschirter auserlesener Bücher und
Gedichte, nebst verschiedenem Zeichenpapier. Sie hofft, so-
wohl durch die Güte dieser sämtlichen Artikel, als auch
durch die Billigkeit der Preise, sich allgemein zu empfehlen.
Ihr Stand ist auf dem Markte, der Wohnung des Hrn.
Hofuhnmacher Schmidt gegenüber, No. 63.

Karlsruhe. [Mehwaaren.] Retornat, fran-
zösischer Kaufmann, hat die Ehre, dem Publikum hiermit
anzuzeigen, daß er hier angekommen, und folgende schöne
Waaren in billigen Preisen zu verkaufen hat. Als: alle
Sorten Spitzen, sowohl ins Kleine als ins Große; gestrik-
te Waaren, Tulle, Strick- und Nähfäden, französische
Baumwollenzeuge, Handschuhe und Schokolade. Bouti-
que No 41.

Baden. [Anzeige.] Die neuen Unternehmer aus
Paris, des Konversations- und Vereinigungshauses, welches
die Großherzogl. Bad. Regierung in der Stadt Baden für
Fremde, welche das dasige Bad besuchen, eingerichtet hat,
und in welchem nichts, sowohl in Betracht des Angeneh-
men, als auch zum Vergnügen der Kurgäste, ist gespart
worden, haben die Ehre, das Publikum zu verahrichtigen,
daß diese neue Anlage alle nur mögliche Annehmlichkeiten,
sowohl in ihrem Umfang, als auch durch die Verzierungen
der Tanz- und andern Gesellschaftssäle, darbieten wird;
das Ganze ist neu ausgeschmückt, und im neuesten Geschmack
möblirt, die Fremden finden daselbst Wohnung, Wirthstafel,
Garläche, Kaffee ic.; eben so wird bei der Wohnung
ein neuer Garten zum Vergnügen der Badgäste angelegt.
— Das verehrliche Publikum wird ferner benachrichtiget,
daß die Eröffnung dieser Anstalt in den ersten Tagen des
Monats Juni statt haben wird.